

## Öffentlicher Sektor - Zukunft gestalten Blog

By PwC Deutschland | 18. Juli 2024

# EU geht intensiver gegen Greenwashing vor

**Stadtwerke sollten prüfen, wie sie Produkte bewerben – und müssen klimabezogene Aussagen belegen können.**

Die Europäische Union will mit zwei neuen Richtlinien stärker gegen das sogenannte Greenwashing vorgehen – also gegen irreführende Aussagen, die Unternehmen zu Umweltthemen treffen. Die neuen Regeln sind auch für die Kommunikation von Stadtwerken relevant. Werbe- und andere öffentlichkeitswirksame Aussagen beschäftigen sich naturgemäß häufig mit der Klimaschutzbilanz der eigenen Produkte.

In den vergangenen Jahren standen auch Stadtwerke gelegentlich im Zentrum von Greenwashing-Vorwürfen. Es ging beispielsweise darum, wie die Versorger den Grad der Klimaneutralität des von ihnen produzierten Stroms berechnen, oder um die Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Erdgasheizungen. Die Fälle zeigen: Mitunter werden Informationen, die für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Produkten relevant sind, nicht transparent belegt.

### **Unternehmen müssen Klimaneutralität ihrer Produkte künftig belegen**

Die EU hat die Anti-Greenwashing-Richtlinie bereits beschlossen, der Gesetzgeber muss sie bis 2026 in nationales Recht überführen. Ihr zufolge müssen Unternehmen, die ihre Produkte etwa als „klimaneutral“ oder „umweltfreundlich“ bezeichnen, diese Angaben konkret belegen. Insbesondere dürfen sie ihre Produkte künftig nicht mehr als klimaneutral bezeichnen, wenn diese Behauptung auf CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen beruht. Außerdem verbietet die Richtlinie private, nicht öffentlich zertifizierte Nachhaltigkeitslabel.

Die Green Claims Directive, die sich noch im europäischen Gesetzgebungsprozess befindet, sieht darüber hinaus vor, dass Unternehmen Werbeaussagen mit Umweltbezug künftig im Voraus von unabhängigen Stellen prüfen lassen müssen. Unternehmen sollen außerdem nur noch dann mit CO<sub>2</sub>-Kompensationsprogrammen werben dürfen, wenn sie ihre Emissionen so weit wie möglich – voraussichtlich gelten künftig Werte zwischen 85 und 95 Prozent – reduziert haben.

### **Pläne für Klimaneutralität prüfen**

Stadtwerke müssen nun vor allem ihre Pläne für Klimaneutralität überprüfen und gegebenenfalls anpassen, vor allem, wenn diese Kompensationsmaßnahmen beinhalten. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Möglichkeiten, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden, noch einmal entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu prüfen. Wollen Stadtwerke auch künftig mit Nachhaltigkeit werben, sollten sie sich bereits jetzt damit beschäftigen, wie sie belastbare Daten erheben können, um ihre Aussagen gegenüber Prüfstellen zu belegen.

### **Ansprechpartner:**

**Prof. Dr. Jürgen Peterseim**

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

### **Schlagwörter**

[Climate Change](#), [Stadtwerke](#)

## Kontakt



**Prof. Dr. Rainer Bernnat**

Frankfurt am Main

[rainer.bernnat@pwc.com](mailto:rainer.bernnat@pwc.com)